

3. Beschluss aus der 111. Bezirksamt-Sitzung vom 18.06.2024

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Information über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 1.2 Information über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 1.3 Vorliegen der Voraussetzungen der Planreife gemäß § 33 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 5 - 124
- 1.4 Weitere Voraussetzungen, die zur Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 33 Abs. 1 BauGB erfüllt sein müssen

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt, dass das **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **keine Auswirkungen** auf den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs 5 - 124 für das Gelände zwischen Ashdodstraße, Asnièresstraße, der westlichen Grenze der Grünanlage, Grundbuch von Spandau Blatt 39214 und der Rauchstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde hat.
2. Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass das **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 2 die in Abschnitt 3.2 beschriebenen **Auswirkungen** auf den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs 5 - 124 hat.
3. Das Bezirksamt bestätigt für den Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans 5 - 124 vom 05.03.2024 für das Gelände zwischen Ashdodstraße, Asnièresstraße, der westlichen Grenze der Grünanlage, Grundbuch von Spandau Blatt 39214 und der Rauchstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde das Vorliegen der Voraussetzungen der Planreife gemäß § 33 Abs. 1 BauGB.
4. Vor Zulassung eines Vorhabens gemäß § 33 Abs. 1 BauGB ist die Stellungnahme der zuständigen Senatsverwaltung gem. AV Unterrichtung abzuwarten.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz - Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan 5 -124 in der Fassung vom 05.03.2024 weiterzubearbeiten.